

Völkern das Evangelium zu verkünden. Dieses Werk setze die Kirche fort – und an bevorzugter Stelle in ihr: der Kaiser<sup>20</sup>. Ihm wird eine alle anderen Menschen überstrahlende *sapientia* zugesprochen; er sei der treue Verwalter für Christus (in Anspielung auf Luc. 12,42) und der in der ganzen Welt strahlende *doctor*. In diesem heilbringenden Werk belehre er nicht nur die zu ihm Kommenden mit seiner *mirifica et gloriosa predicatio* und seiner *suavissima eruditio*; vielmehr reiche sein Arm bis zu den über sein ganzes Reich Verstreuten – mittels seiner treuen Missi und der Kapitularien. Des Kaisers Weisungen in den Kapitularien werden unverblümt mit den Verfügungen Christi ineins gesetzt: ... *si Christi mandatis volumus obedire, ita eius* (sc. des Kaisers) *precepta et monita debemus in omnibus custodire, si ad aeternam vitam volumus pervenire*<sup>21</sup>.

Der dritte Text schließlich, das Kapitularexzerpt, ist nichts anderes als die beiden ersten Kapitel des zwischen 805 und 813 zu datierenden Capitulare ecclesiasticum Karls des Großen, welches Mordek und Schmitz in seinem Gesamtumfang von insgesamt 43 Kapiteln ediert und kommentiert haben; es fällt auf, daß sich der Exzerptor lediglich auf die umfänglichen theologischen Darlegungen des rechten Glaubens als Fundament allen Heils und den Aufruf zu *pax et concordia* beschränkt hat<sup>22</sup>. Dieses Exzerpt ist verknüpft mit dem Proömium, denn es wird hier – über die Edition von Mordek und Schmitz hinaus – eingeleitet mit dem Satz: *Ipsa autem capitula, a qua sunt sumpta auctoritatem* (!), *caritati vestre breviter disseramus*<sup>23</sup>. Allein für dieses Exzerpt existiert eine Parallelüberlieferung in jenem von Mordek/Schmitz edierten Kapitular des Codex Clm 19414 (aus Kloster Tegernsee, Mitte 9. Jh.). Wie aus dem kritischen Apparat der nachfolgenden Edition ersichtlich, dürfte die vatikanische Überlieferung unabhängig neben

---

20) Unten S. 492 Z. 119 ff.

21) Unten S. 493 Z. 135 f.

22) Vgl. MORDEK/SCHMITZ, Neue Kapitularien (wie Anm. 5) S. 396-400. POKORNY, Brief-Instruktion (wie Anm. 4) S. 78 f. Anm. 93 bestritt den Kapitulariencharakter des ersten Kapitels und betonte zu Recht, daß es in der vorliegenden Form nicht vom Herrscher formuliert sein kann, sondern auf einer Bischofsversammlung zu Gehör gebracht worden sein dürfte, und schließt: Eventuell sei das ganze „Kapitular“ eine „Exzerptreihe von additiv gereihten Kapiteln und Kapitelgruppen aus verschiedenen Vorlagen, darunter selbstverständlich auch aus verlorenen Kapitularien Karls d. Gr.“. Für das c. 43 dieses „Kapitulars“, das dem Verfasser der Admonitio bekannt gewesen sein dürfte (siehe unten Edition Anm. 19), ist der Kapitulariencharakter unbestritten.

23) Unten S. 493 Z. 139 f.